

WOLFGANG WÜST

## Oberschwäbischer Adel

### Ämter und Karrieren zwischen Aufklärung und Reaktion

#### 1. Adelforschung im Aufbruch – ein Blick in die Moderne

Die derzeit sehr aktive deutsche Adelforschung analysiert als Kernbestand der Adeligkeit ihre ständische Verfasstheit, Adelspolitik und Karrierewege sowie Ehre, Familie, ihr ständisches Gedächtnis (*Memoria*), die Selbstsymbolisierung und die dichte Binnenkommunikation. Repräsentative Publikationen sind hierfür der von Eckart Conze und Monika Wienfort herausgegebene Band »Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert«<sup>1</sup> (2004) sowie die u. a. von Heinz Reif betreute Reihe »Elitenwandel in der Moderne« mit bisher elf Bänden<sup>2</sup> (zuletzt 2011). Zum Kreis wegweisender Forschungsliteratur zählen ferner mit Blick auf den regionalen Hoch- und Landadel das von Mark Hengerer und Elmar Kuhn herausgegebene mehrbändige Ausstellungs- und Aufsatzwerk »Adel im Wandel« (2006)<sup>3</sup> und zuletzt der von Walter Demel und Ferdinand Kramer 2008 in den Beiheften der Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte publizierte Tagungsband »Adel und Adelskultur in Bayern«<sup>4</sup>.

Adelforschung<sup>5</sup> hat auch für die Neuzeit wieder Konjunktur. Sie etabliert sich neuer-

1 Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Eckart CONZE u. Monika WIENFORT, Köln/Wien 2004.

2 Vgl. dazu den Band: Adel und Bürgertum in Deutschland (Elitenwandel in der Moderne 3), hg. v. Heinz REIF, Berlin 2000. – Zuletzt ist in dieser Reihe erschienen: Adliges Eigentumsrecht und Landesverfassung. Die Auseinandersetzungen um die eigentumsrechtlichen Privilegien des Adels im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel Brandenburgs und Pommerns (Elitenwandel in der Moderne 11), hg. v. Dirk H. MÜLLER, Berlin 2011.

3 Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, 3 Bde., hg. v. Mark HENGERER u. Elmar KUHN in Verbindung mit Peter BLICKLE, Sigmaringen 2006.

4 Adel und Adelskultur in Bayern (ZBLG, Beiheft 32), hg. v. Walter DEMEL u. Ferdinand KRAMER unter Mitarbeit v. Barbara KINK, München 2008.

5 Eckart CONZE, Deutscher Adel im 20. Jahrhundert. Forschungsperspektiven eines zeithistorischen Feldes, in: Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 26), hg. v. Günther SCHULZ u. Markus A. DENZEL, St. Katharinen 2004, 17–34. – Eckart CONZE/Monika WIENFORT, Einleitung. Themen und Perspektiven historischer Adelforschung zum 19. und 20. Jahrhundert, in: DIES., Adel und Moderne (wie Anm. 1), 1–16. – Rudolf BRAUN, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben. Adel im 19. Jahrhundert, in: Europäischer Adel 1750–1950 (GG-Sonderheft 13), hg. v. Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen 1990, 87–95. – Walter DEMEL, Der bayerische Adel von 1750 bis 1871, in: Ebd., 213–228. – Werner PARAVICINI, Interesse am Adel. Eine Einleitung, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), hg. v. Otto G. OEXLE u. Werner PARA-

dings verstärkt als ein integrativer Bestandteil einer Kultur- und Gesellschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Fragen wie es nach der Mediatisierung<sup>6</sup> mit dem kulturellen, sozialen und symbolischen Kapital des bayerischen Adels stand, gewinnen an Bedeutung. Die veränderte Sicht eines aristokratischen »Oberbleibens«<sup>7</sup>, trotz der schmerzlichen Souveränitätsverluste zu Beginn der Epoche und weiterer Herrschaftseinschränkungen zur Mitte des 19. Jahrhunderts, gewährt uns die Möglichkeit, neue Fragestellungen an eine altherwürdige Schicht heranzutragen. Nicht Niedergang und Dekadenz, sondern Standessicherung, bisweilen sogar Aufstieg und Verantwortungsbewusstsein sollen im folgenden Beitrag diskutiert werden.

Welcher Stellenwert kam den Landadeligen als neuen wie alten Standesherrn im Fortschritt staatlicher Integration zu? Welchen Anteil hatte ihre Bürokratie (Domänen- und Rentämter) und Justiz (Patrimonialgerichte) daran? Welche Rolle spielten althergebrachte Lebenswelten und patriarchalisches Regieren? Wie fiel die Identifizierung der alten Adelsfamilien und der neuen Säkularisationsgewinner mit Region und Land aus? Welchen Spielraum ließ das Gestaltungsmonopol der neuen süddeutschen Staaten überhaupt noch für Machtreminiszenzen aus dem Ancien Régime zu? Einige dieser Fragen wollen wir primär an biographischen Beispielen aus ausgewählten Adelsarchiven aufgreifen.

Für die mediatisierten Adelshäuser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und die Standesherrn des neuen bayerischen Königreiches – auf die fortbestehende politisch-programmatische Wirkung der Verfassungs- und Reformkategorie »in Unserm Reiche« verwies Helmut Neuhaus<sup>8</sup> – war der Anpassungsprozess nach 1806 auch, aber nicht nur eine Frage des Generationenwechsels<sup>9</sup>. Sehr viel wahrscheinlicher war die angekündigte Staatsintegration<sup>10</sup> ein längerer historischer Prozess als vielfach angenommen.

Mitunter war die *longue durée* integrativer Vorgänge eine Folge hergebrachter Kontinuitäten in den Herrschafts- und Patrimonialgerichten bis zum Grundlastenablösungs-

VICINI, Göttingen 1997, 9–25. – Als Ausstellungskatalog (hg. v. Casimir BUMILLER) und zweibändiges Begleitwerk (hg. v. Mark HENGERER, Elmar L. KUHN u. Peter BLICKLE) mit Ausrichtung auf den deutschen Südwesten: Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Ostfildern 2006. – Ältere Grundlagenforschung: Heinz GOLLWITZER, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 1964. – Heinz REIF, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.

6 Siehe hierzu für eine Adelslandschaft, in der die Rechtsunterschiede nach 1806 in Süddeutschland (Bayern, Baden, Württemberg) deutlich ausfielen: Sven Chr. GLÄSER, Die Mediatisierung der Grafschaft Wertheim. Der juristische Kampf eines kleinen Reichsstandes gegen den Verlust der Landesherrschaft und seine Folgen (Rechtshistorische Reihe 336), Frankfurt a. M. 2006.

7 BRAUN, Konzeptionelle Bemerkungen (wie Anm. 5), 87–95.

8 Helmut NEUHAUS, Auf dem Weg von »Unseren gesamten Staaten« zu »Unserm Reiche«. Zur staatlichen Integration des Königreiches Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Staatliche Vereinigung. Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte (Der Staat, Beihefte 12), hg. v. Wilhelm BRAUNEDER, Berlin 1998, 107–136.

9 Karl MANNHEIM, Das Problem der Generationen, in: DERS., Wissenssoziologie, Neuwied 1979, 509–565.

10 Werner K. BLESSING, Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert, in: ZBLG 41, 1978, 633–700. – DERS., Franken in Staatsbayern. Integration und Identität, in: Nachdenken über fränkische Geschichte. Vorträge aus Anlass des 100. Gründungsjubiläums der Gesellschaft für Fränkische Geschichte vom 16.–19. September 2004 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/50), hg. v. Erich SCHNEIDER, Neustadt a. d. Aisch 2005, 279–312.

gesetzt vom 4. Juni des Unruhejahres 1848 und einer nicht nur in der Oberschicht feststellbaren dynastischen Orientierung bis zur Novemberrevolution am Ende des Ersten Weltkriegs. Gerade im heutigen Bayern, wo der Reichsadel in weltlichen wie geistlichen Territorien über Jahrhunderte Schlüsselstellungen einnahm, bot die neue und zugleich althergebrachte gutsherrliche Gerichtsbarkeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Ventil für aufgestaute Frustrationen. Letztere waren Resultat der Mediatisierung gewesen, die zwar noch keinen Vermögensverlust nach sich zog, die aber dem Reichsadel den Regierungstab<sup>11</sup> und die kommunikationsgeschichtlich wichtigen Korporationsrechte auf den Reichs- und Kreistagen<sup>12</sup> aus der Hand nahm. Als Folge führte der Souveränitätsverlust auch zu einer Minderung öffentlicher Aufgaben, die im Falle des Übergangs von Adelherrschaften an Bayern zu einem Rückgang der Kammereinnahmen um ein Drittel führten<sup>13</sup>. Hinzu kamen aber die für die Aristokratie in Bayern im Vergleich zu Württemberg und Baden günstigen politisch-gesellschaftlichen Optionen, die auch in der Verfassung von 1818 festgeschrieben wurden. Sie führten in Folge zu zahlreichen Grenzüberschreitungen und weitreichenden Familienbeziehungen über die sich 1806–1810 verhärtenden Trennlinien zwischen den neugeschaffenen Königreichen Bayern und Württemberg und dem Großherzogtum Baden.

### 1.1 Wandel und Zäsur

Die Phase des beschleunigten Wandels um 1800 erscheint in Bayern, Deutschland und Europa als eine Zäsurepoche ersten Ranges. Der Bruch mit der politisch-sozialen Ordnung im Ancien Régime, die Umformung der europäischen Staatenwelt und der beschleunigte Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft lassen die Übergangsepoche zwischen 1789 und 1815 vielfach geradezu als den Beginn der Moderne erscheinen. Das symbolhafte Datum 1789 wird auch in Gesamtdarstellungen zur deutschen Geschichte an den Beginn des »langen« 19. Jahrhunderts gesetzt – so fragwürdig der Zäsurcharakter

11 Dazu beispielsweise: Hanns H. HOFMANN, *Adelige Herrschaft und souveräner Staat*, Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2), München 1962.

12 Mit Adelsbeteiligung: Helmut NEUHAUS, *Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert*. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag (Schriften zur Verfassungsgeschichte 33), Berlin 1982. – Regionen der frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum – Provinzen in Frankreich – Regionen unter polnischer Oberhoheit. Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (Beihefte der ZHF 17), hg. v. Peter C. HARTMANN, Berlin 1995. – Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), hg. v. Wolfgang WÜST, Sigmaringen 2000. – Wolfgang WÜST, *Nutzlose Debatten? Europäische Vorbilder? Die Konvente der süddeutschen Reichskreise als vormoderne Parlamente*, in: *Bayern und Europa*. Festschrift für Peter Claus Hartmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Konrad AMANN, Ludolf PELIZÄUS, Annette REESE u. a., Frankfurt a. M. 2005, 225–243. – Als exklusive Adelskorporationen: Ernst BÖHME, *Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert*. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Universalgeschichte 132 – Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 8), Stuttgart 1989. – Klaus RUPPRECHT, *Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken*. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/42), Neustadt a. d. Aisch 1994.

13 Für die Grafschaft Pappenheim: Alexander ESTEL, *Der fränkische Adel an der Zeitenwende*. Die Grafschaft Pappenheim 1750–1850, Magisterarbeit, Erlangen 2007, 65.

dieses Jahres für Deutschland auch sein mag. Doch kam die Moderne wirklich erst mit Napoleon (1769–1821)? Und können wir das Ende des Alten Reiches als eine Zäsur für die Politik, ihre Institutionen und die Gesellschaft sehen? Auch das Jahr 1806 gibt uns bis heute Rätsel auf. Die Bewertung jenes Sommertages – es war der 6. August 1806 – als sich mit der Niederlegung der Reichskrone durch Kaiser Franz II. (1792–1806, † 1835) das formale Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation abzeichnete, fiel und fällt in der Forschung sehr unterschiedlich aus. Die Epochenzuordnung dieses Schlüsseldatums, dem bis heute ein Platz im kollektiven Erinnerungsschatz als deutscher und europäischer Gedenktag verwehrt blieb, ist umstritten. Das Nebeneinander von Tradition und neuen Werten zeigte sich aber auch in den Biografien des bayerischen Adels.

### 1.2 Adel – Struktur und Biografien

Mit den politischen, sozialen sowie den noch weniger bekannten kulturellen Folgen von Säkularisation und Mediatisierung war zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch die süddeutsche Adelslandschaft in Bewegung gekommen. Privilegien, Pfründen, Ämter, Herrschafts- und Standestitel, die den Adel über Jahrhunderte zu einer tragenden Säule im komplexen Gehäuse des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation werden ließen, schienen wie Seifenblasen zu zerplatzen, aber es eröffneten sich auch neue Optionen und Karrieren für Standesherrn wie Rittergutsbesitzer in Baden, Bayern und Württemberg. Vor allem profitierte aber von Ehrenstellungen bei Hofe, von Ministerämtern, Kabinettsposten<sup>14</sup> und von Militärlaufbahnen bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Gesellschaftselite, die wie in Württemberg nach zahlreichen Nobilitierungen den ehemaligen Reichsadel in politischen und repräsentativen Funktionen zunehmend verdrängte. Freilich waren die Handlungsspielräume für den alten Stadt- und Landadel in den neuen Königreichen unter dem schwäbischen Zar Friedrich I.<sup>15</sup> (bis 1816) in Stuttgart und Maximilian I. Joseph in München (bis 1825) sowie im Großherzogtum Baden unter Carl Friedrich (bis 1811) höchst unterschiedlich, doch als schwierig konnte man aristokratische Herrschafts- und Lebenswege in der Zeit zwischen dem Reichsdeputationshauptschluss, der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 und dem Revolutionsjahr 1848/49 überall bezeichnen. Als Säkularisationsentschädigte kamen neue Familien ins Land wie die Grafen von Aspemont-Lynden (Abtei Baidt), von Plettenberg (Abtei Heggbach), von Quadt (Abtei und Reichsstadt Isny) oder die Fürsten von Bretzenheim (Reichsstadt Lindau), von Metternich-Winneberg (Teile der Abtei Ochsenhausen) und die von Nassau-Oranien (ebenfalls Abtei Ochsenhausen). Über Erb- und Kaufverträge aus einer großen Masse fluktuierender Adels- wie aufgelassener Klostergrüter verlagerten Familien wie die Fürsten von Windischgrätz (Grafschaft Eglofs, Herrschaft Siggen) oder die Grafen von Salm-Reifferscheidt-Dyck (Abteien Baidt, Schussenried und Weissenau) ihre geographische Orientierung und präsentierten sich auch in Oberschwaben als neue Herren<sup>16</sup>. Einige Familien der neu-

14 Für Bayern trotz statistischer Mängel noch immer: Walter SCHÄRL, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte I), Kallmünz 1955.

15 Gert KOLLMER, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Reichsritterschaft im Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1648–1805, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. v. Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984, 285–301.

16 Rudolf ENDRES, *Lieber Saubirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg...* Die Mediatisierung des Adels in Südwestdeutschland, in: »Alte Klöster - neue Herren«. Die Säkularisation im

en Standeselite blieben dabei freilich Fremde im eigenen Land oder sie engagierten sich zumindest nicht für die regionalen Belange identitätssuchender Gerichts- und Grundholden zu Beginn des *langen* Jahrhunderts von Freiheit und Einheit. Das rheinische Adelsgeschlecht der Ostein, die im Westfälischen Grafenkollegium<sup>17</sup> Sitz und Stimme führten, fand sich nach dem 25.2.1803 in der Herrschaftsverantwortung der ehemaligen Reichskartause Buxheim bei Memmingen wieder. Als die Herrschaft Buxheim 1806 von der bayerischen Krone mediatisiert wurde, antwortete der für Buxheim zuständige Ostein'sche Oberamtmann mit Sitz im fernen und noch nicht zu Bayern gehörigen Aschaffenburg<sup>18</sup> resigniert: Man wisse sich »nun in der Stille mit andern gleichfalls unter die Kgl. baier. Souveränität mediatisierten Ämtern und Oberämtern [...] zu benehmen, um [...] nicht mehr zu tun, als diese in gleichen Fällen bereits getan haben oder tun werden«<sup>19</sup>. Das fürstliche Haus Bretzenheim war kaum in der Region angekommen, als es seinen Besitz wieder veräußerte. Als Entschädigung für den linksrheinisch gelegenen Familiensitz unweit von Bad Kreuznach erhielt der uneheliche Sohn Kurfürst Karl Theodors von der Pfalz (1724–1799) und seit 1777 auch von Pfalzbaiern, Fürst Carl August zu Bretzenheim (1768–1823), im Februar 1803 die Reichsstadt und das adelige Damenstift Lindau zugesprochen. Der neue Besitz wurde allerdings rasch zugunsten einer Standesherrschaft in Österreich und in Ungarn wieder aufgegeben<sup>20</sup>. Hier verhinderte eine offenbar rein fiskalische Interessenlage ein weitergehendes Engagement in der Seeregion. Mit dem Übergang des »Fürstentums« Lindau an Vorderösterreich verbanden sich deshalb vor Ort große Hoffnungen, die am Tage des Herrschaftswechsels deutlich wurden. Schon bei Sonnenaufgang des 14. März 1804 läuteten die Kirchenglocken eine volle Stunde den Neubeginn ein und abends strömte vom Land eine große Volksmenge in die Stadt. Schließlich folgten Pläne, den vorderösterreichischen Regierungssitz nach Lindau zu verlegen und Schwäbisch-Österreich um Vorarlberg zu vergrößern<sup>21</sup>.

Andere Adelsfamilien konnten wegen ihrer weitverzweigten Besitztümer das für die Stimmführung in den Ständekammern der süddeutschen Verfassungsstaaten notwendige Indigenat nicht vorweisen und blieben dadurch vom politischen Mitgestaltungs-

deutschen Südwesten 1803. Wissenschaftliches Begleitwerk zur Großen Landesausstellung Baden-Württemberg in Bad Schussenried vom 12.4. bis 5.10. 2003, Aufsätze, Teil 2, hg. v. Hans U. RUDOLF, Ostfildern 2003, 837–872, hier: 845.

17 Johannes ARNDT, Das Niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abtl. Universalgeschichte 133), Mainz 1991.

18 Günter CHRIST, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken I/12), München 1963.

19 Zit. nach Gerhart NEBINGER, Die Standesherrn in Bayerisch-Schwaben, in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2), hg. v. Pankraz FRIED, Sigmaringen 1982, 154–216, hier: 183f.

20 Karl WOLFART, Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Bd. I/2, Lindau 1909, 216–220. – Günther EBERSOLD, Karl August Reichsfürst von Bretzenheim. Die politische Biographie eines Unpolitischen, Norderstedt 2004.

21 Franz QUARTHAL / Georg WIELAND / Birgit DÜRR, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43), Bühl 1977. – Georg WIELAND, Die Integration der Städte in die neuen Staaten, in: Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802. Zum Übergang schwäbischer Reichsstädte vom Kaiser zum Landesherrn. Begleitband zur Ausstellung »Kronenwechsel« (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 12), hg. v. Daniel HOHRATH, Gebhard WEIG u. Michael WETTENGEL, Ulm 2002, 56–110, hier: 62f.

prozess ausgeschlossen. Nach der 1819 erfolgten Verkündung der württembergischen Verfassung verblieben die Grafen Waldbott von Bassenheim außen vor, obwohl sie Inhaber der Württemberg unterstellten Grafschaft Heggbach<sup>22</sup> waren. Ausschlaggebend hierfür war 1818 die Aufforderung auf bayerischer Seite an Graf Friedrich Carl Waldbott (1779–1830) gewesen, er müsse sich für ein Mandat in der Münchener Kammer der Reichsräte entscheiden, ob er in Württemberg oder Bayern wohne oder aber »als Forensis behandelt werden wolle«<sup>23</sup>. Ebenfalls als schwäbisch-bayerische »Forensen« wurden die Angehörigen des fürstlichen Hauses Esterházy von Galántha, die trotz ihrer noch 1804 gefürsteten Grafschaft Edelstetten nicht in die bayerische Kammer der Reichsräte einziehen konnten. Auch der Fürst Franz Georg von Metternich-Winneburg (1746–1818) und sein Sohn Clemens Wenzeslaus (1773–1859) blieben als Herren zu Ochsenhausen, wo sie im Juli 1803 noch überschwänglich unter lauten Vivat-Rufen empfangen worden waren, unter der Krone Württemberg Landfremde. Zahlreichen Aufforderungen König Friedrichs (1806–1816), ins »Ländle« zu ziehen, folgte man mit Rücksicht auf die Güter in den böhmischen Kernlanden nicht. Nachdem man 1809 im 5. Koalitionskrieg auch noch gegen Württemberg stand, folgte zu Ochsenhausen eine Güterkonfiskation unter Aufsicht eines königlichen *Evacuationskommissärs*, bei der kein Gramm Silber, geschweige denn irgend ein Stück Möbel am alten Platz blieb. 1810 wieder in Ochsenhausen restituiert blieben die Metternichs ungeliebte Landfremde. Friedrich I. ließ seine Beamten in Ochsenhausen zurück und administrative Benachteiligungen verhinderten einen wirtschaftlichen Aufschwung. 1825/26 gab man auf und ließ über den Bankier Salomon Rothschild (1774–1855) den oberschwäbischen Besitz für 1,2 Millionen Gulden verkaufen<sup>24</sup>. Und die Metternichs waren keineswegs die einzigen, die sich wegen unüberbrückbarer Gegensätze zum Souverän enttäuscht aus Oberschwaben zurückzogen. An Württemberg verkauften die fürstlichen bzw. gräflichen Häuser Stadion-Warthausen 1827, Dietrichstein 1829 und Sternberg-Manderscheid 1835. Ein geplanter Exodus in der Grafschaft Eglofs seitens des Fürsten Windischgrätz war nur am Einspruch seiner Agnaten gescheitert<sup>25</sup>.

Regionale Überschreitungen waren aber auch in Zeiten sich verhärtender Grenzen und veränderter länderbezogener Matrikelführung des Adels in den deutschen Mittelstaaten durchaus an der Tagesordnung. Das bayerische Adelsgeschlecht der Grafen von Törring-Jettenbach zog kurzfristig in das säkularisierte, ehemals reichsunmittelbare Gebiet der Zisterzienserinnen von Gutenzell ein. Das Regensburger Haus der Thurn- und Taxis mehrte, obwohl seit 1724 über die Reichsherrschaft Eglingen im Schwäbischen Reichsgrafenkollegium, als Kompensation für verlorene Postprivilegien mit dem Erwerb von Reichsstadt und Damenstift Buchau, des Klosters Neresheim, des Stifts Marchtal, das sogar als Hauptresidenz für Carl Anselm (1733–1805) geplant war<sup>26</sup>, und der Herr-

22 Otto BECK, Die Reichsabtei Heggbach, Sigmaringen 1980.

23 BayHStA München, Kammer der Reichsräte, Nr. 2107. – NEBINGER, Die Standesherrn in Bayerisch-Schwaben (wie Anm. 19), 206.

24 Konstantin MAIER, »Im Banne der Sturmglocke der allgemeinen politischen Erschütterung...«. Die Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen, in: RUDOLF, »Alte Klöster – neue Herren« (wie Anm. 16), Teil 1, 425–434, hier: 432–434.

25 Andreas DORNHEIM, Oberschwaben als Adelslandschaft, in: Oberschwaben (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg 24), hg. v. Hans-Georg WEHLING, Stuttgart 1995, 123–150, hier: 131.

26 Franz QUARTHAL, Die Mediatisierung des Adels in Oberschwaben, in: Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 13), hg. v. Peter BLICKLE u. Rudolf SCHLÖGL, Epfendorf 2005, 351–372, hier: 365.

schaft Schemmerberg sein Engagement im Westen erheblich. Die zum Teil weit auseinanderliegenden Herrschaftsteile versuchte man administrativ zu bündeln, um zunächst im Reichsfürstenrat und später in den Kammern der Reichsräte Stimmengewinne zu erzielen. So vereinte Thurn- und Taxis seinen westlichen Besitz mit dem des Fürsten Buchau, dem der Reichsdeputationshauptschluss im Regensburger Reichsfürstenrat eine Virilstimme zubilligte<sup>27</sup>. Von längerer Dauer waren grenzüberschreitende Ambitionen bei der mit der Reichsgrafschaft Isny entschädigten Familie Quadt zu Wykradt und Isny. Mit der Grafschaft Isny<sup>28</sup> war man zwar württembergischer Standesherr geworden, doch ließ die Randlage zu Bayern, wo man auch nach dem Grenzvertrag von 1810 noch kleinere Landparzellen besaß, immer eine Option offen. Die Quadts strebten nicht zuletzt wegen der schwierigen Situation für den Adel im Königreich Württemberg immer eine doppelte Standesherrlichkeit an. In München wurde sie mit Blick auf die fehlende Landmasse diesseits der Grenze zwar zunächst 1847 abgelehnt, doch verlieh König Maximilian II. (1848–1864) ungeachtet des negativen Exposés aus dem Staatsrat schließlich die erbliche Würde eines Reichsrats an Graf Otto aus dem Hause Quadt (1817–1899)<sup>29</sup>.

### *1.3 Freiräume für den Guts- und Gerichtsadel*

Die Mediatisierung des Adels hatte bekanntlich zwar den schmerzlichen Verlust von Landeshoheiten, Reichsstandschaften und Steuerprivilegien – sie spielten seit dem ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhundert für ritterschaftliche Zusammenschlüsse<sup>30</sup> eine zentrale Rolle und wurden oft als Synonyme für adelige Freiheit verstanden – gebracht, nicht jedoch den des Eigentums. Das hieß, man blieb zumindest auf dem eigenen Besitz Herr im Hause. Adeliger Grundbesitz war von beachtlicher struktureller Bedeutung für die Landesentwicklung; in Oberschwaben hatten am Vorabend der Novemberrevolution 1918 die Thurn und Taxis noch 17.475 Hektar Land zu bewirtschaften, gefolgt von Waldburg-Zeil und Waldburg-Wolfegg mit jeweils gut über 8.000 Hektar<sup>31</sup>. In diesem Bereich konnten die reichen mediatisierten Häuser durchaus mit den regierenden Familien mithalten. Hinzu kamen die Gerichtsrechte. In Württemberg und zunehmend auch in Baden wurde in Folge allerdings der Gestaltungsrahmen für die adelige Selbstbehauptung neben den neuen königlichen Land- und Rentämtern restriktiver gehandhabt als in Bayern. Die Patrimonialgerichte blieben aber zumindest, wenn auch mit Unterbrechungen, auf beiden Seiten der Iller bis 1848 erhalten. Die Bundesakte vom 8. Juni 1815 (Art. 14) hatte unterschiedliche Entwicklungen in Baden, Bayern, wo ein Edikt 1812 bereits drei Klassen von Adelsgerichten spezifiziert hatte, und Württemberg dahingehend nivelliert, dass fortan dem mediatisierten Adel u. a. sein privilegierter Gerichtsstand, die patrimoniale Gerichtsbarkeit inklusive aller Zuständigkeiten im Jagd- und Forstwesen, die Gutsherrschaft mit

27 NEBINGER, Die Standesherrn in Bayerisch-Schwaben (wie Anm. 19), 203–205.

28 Karl F. EISELE, Stadt- und Stiftsgebiet Isny in den Jahren 1803–1810, in: Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 38, 1967, 185–221.

29 NEBINGER, Die Standesherrn in Bayerisch-Schwaben (wie Anm. 19), 187f.

30 Volker PRESS, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623, in: ZGO 122, 1974, 35–98. – DERS., Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte in Mainz, Vorträge 60), Wiesbaden 1980. – DERS., Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87, 1976, 101–122. – Gerhard PFEIFFER, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22, 1962, 173–280.

31 DORNHEIM, Oberschwaben als Adelslandschaft (wie Anm. 25), 136.

alten wie neuen Policyrechten<sup>32</sup>, das Kirchenpatronat und die Familienautonomie z. B. in Haus- und Erbangelegenheiten inklusive aller Fideikomnisse anerkannt wurde. Die genannten Policyrechte in Adelshand waren dabei regional durchaus unterschiedlich entwickelt, wenn z. B. in der Herrschaft Harthausen der Torfstich<sup>33</sup> im Akkordverfahren für wirtschaftlichen Aufschwung sorgte. Er diente als Energiequelle auch für die königlich bayerischen Eisenbahnen. Ferner wurde die Ebenbürtigkeit der fürstlichen und gräflichen Häuser mit den regierenden Häusern als *erste Standesherren* in den deutschen Mittelstaaten 1815 ebenfalls ausdrücklich festgeschrieben. Einschränkend wirkte bei der Umsetzung des Artikels 14 der Bundesakte allerdings der föderale Gesetzeszusatz: »Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt«<sup>34</sup>.

Unter all diesen Vorzugsrechten kam den Herrschafts- und Patrimonialgerichten sicher besondere Bedeutung zu. Im Königreich Bayern unterstanden im Jahre 1817 noch immerhin fast 16 % der rechtsrheinischen Bevölkerung einem dieser Patrimonialgerichte<sup>35</sup>. Dort lag im Unterschied zum Militär- und Hofdienst der Gestaltungsrahmen primär nicht beim Souverän, sondern beim Landadel. Aus ihnen resultierten insbesondere bis 1848/49 die engen, rechtlich abgesicherten Verbindungen der Mediatisierten, ihrer Diener- und Beamtschaft und der zum großen Teil zunächst noch grunduntertänigen Bevölkerung. Dort konnten adeliger Führungsstil und patrimonialer wie patriarchalischer Herrschaftsanspruch in Koordination, bisweilen auch in Konkurrenz zu den königlichen bzw. großherzoglichen Landgerichten umgesetzt werden.

## 2. Adelskarrieren um 1800

Adelskarrieren verliefen um die Jahrhundertwende vom 18. zum »langen« 19. Jahrhundert nie gleichförmig. Trotz ähnlicher struktureller Rahmenbedingungen durch die Mediatisierung und den Übergang der süddeutschen Städte und Territorien zu größeren, rational verwalteten und weitgehend arrondierten Staaten unter den Fürsten- und Königskronen Badens, Hohenzollerns, Württembergs und Bayerns war es immer auch eine Frage dynastischer und individueller Planung und Möglichkeiten, wie die Phase zwischen Aufklärung und Reaktion für die Familien und deren Güter verlief.

32 Für die Zeit des Schwäbischen und Bayerischen Reichskreises vgl. Die »gute« Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, hg. v. Wolfgang Wüst, Bd. 1: Der Schwäbische Reichskreis, unter besonderer Berücksichtigung Bayerisch-Schwabens, Berlin 2001; Bd. 3: Der Bayerische Reichskreis und die Oberpfalz, Berlin 2004.

33 Ludwig SCHNURRER, Schloßarchiv Harthausen (Bayerische Archivinventare 8), München 1957, 92. – SchlossA Harthausen, Akten, Fasz 52 (verschiedene kleinere Wirtschaftszweige), Nr. 983–990. – Für Oberschwaben ist die Bedeutung noch kaum untersucht, vgl. dagegen Beate BORKOWSKI, Torf für Bremerhaven. Moorkolonisation und Torfabbau im Unterwesergebiet, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Heimatbund an der Elb- und Wesermündung 77/78, 1998/99, 211–244.

34 Karl BINDING, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke, Heft 3, Leipzig 1913. Darin: Die Konföderations-Akte der rheinischen Bundesstaaten vom 12. Juli 1806, die deutsche Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 und die Wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820.

35 Walter DEMEL, Adelsstruktur und Adelspolitik in der ersten Phase des Königreichs Bayern, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland (Schriften des Historischen Kollegs 4), hg. v. Eberhard WEIS, München 1984, 213–228, hier: 222.

### 2.1 Die Rechberg zu Donzdorf

Gabriele von Trauchburg untersuchte für die genannte Zeit das von Rechberg'sche Familienerbe in Donzdorf unter den Aspekten der Güterpolitik, der Titelführung und der Heiratsverbindungen. Interessant war dabei, dass Aloys von Rechberg (1766–1849) im Jahr 1809 – also nur wenige Jahre nach dem Verlust der Reichsfreiheit – oberhalb seiner Rokokoresidenz zu Donzdorf den Adelssitz Ramsberg für 40.000 Gulden aus der Hand der Grafen von Preysing und Hohenaschau erwarb. Das war zu dieser Zeit bei rückläufigen land- und forstwirtschaftlichen Revenuen und Steuern eine Immobilie mit erheblichem finanziellen Risiko. Trotzdem gelang es Aloys von Rechberg durch den Aufbau eines landwirtschaftlichen Musterguts, diesen weiteren Schlosskomplex auszubauen und zu sanieren. Ramsberg blieb bis 1972 in Besitz der Rechberg<sup>36</sup>. Insgesamt reduzierte sich zwar die Anzahl der Rechberg'schen Adelssitze im 18. Jahrhundert auf vier Ansitze. Das war nur noch die Hälfte aller Sitze, über die man noch im 15. Jahrhundert verfügen konnte. Ausgerechnet in der politischen Reaktionsphase vor 1848 stieg deren Zahl aber wieder auf sieben Standorte an. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgte auch eine Titel- und Standesmehrung. Die Rechberg wurden erneut in den Grafenstand erhoben, nachdem die älteren Grafenrechte erloschen waren. Die Standeserhöhung erfolgte durch den württembergischen König; Bayern erkannte sie ohne Vorbehalte an<sup>37</sup>. Die Heiratsverbindungen dieser aus der Stammburg Hohenrechberg kommenden altschwäbischen Dynastie, die 1179 erstmals urkundlich nachgewiesen ist, waren für das 19. Jahrhundert keineswegs sozial unausgewogen. So wurden bei zwei Ehen Verbindungen zum bayerischen Königshaus geknüpft. Das konstatierte »Obenbleiben« des Adels manifestierte sich in der Moderne in diesen Ehen, die sozial gesehen nach »Oben« wiesen, im Allgemeinen sich aber zumindest im Grafen- und Freiherrenkollegium fortsetzten<sup>38</sup>.

### 2.2 Die Fürstenberg zu Donaueschingen

Andreas Wilts dokumentierte die Neupositionierung der immediaten Reichsfürsten aus dem Haus Fürstenberg nach dem Untergang des Alten Reiches und der Mediatisierung des Reichsadels. Vor Ort kündigte sich am 17. Mai 1804, nach dem plötzlichen Tod des erst 33-jährigen und kinderlosen Fürsten Karl Joachim (1771–1804), eine unheilvolle Zäsur an<sup>39</sup>. Die Nachfolge musste Erbprinz Karl Egon (1796–1854), der spätere Fürst Karl Egon II., aus der Ehe des 1799 im »Franzosenkrieg« gefallenen Fürsten Karl Aloys (1760–1799) mit nur acht Jahren antreten. Dies führte zu einer Vormundschaftsregierung, unter der Landgraf Joachim Egon – er residierte in Niederösterreich – aus der Nebenlinie Fürstenberg-Weitra eine unentschlossene Politik betrieb. Die Probleme in Donaueschingen und die Neuordnung des Verhältnisses zum Großherzogtum Baden konnten kaum per Ferndiagnose von dem im niederösterreichischen Waldviertel gelegenen Fa-

36 Gabriele von TRAUCHBURG, Die Rechbergischen Adelssitze als Spiegel familiären Aufstiegs, in: Adelssitze – Adels herrschaft – Adelsrepräsentation in Bayern, Franken und Schwaben. Ergebnisse einer Internationalen Tagung in Schloss Sinning und Residenz Neuburg a. d. Donau, 8.–10. September 2011 (Neuburger Kollektaneenblatt 160/2012), hg. v. Gisela DROSSBACH, Andreas O. WEBER u. Wolfgang WÜST, Neuburg a. d. Donau 2012, 85–134, hier: 127f.

37 TRAUCHBURG, Die Rechbergischen Adelssitze (wie Anm. 36), 129, 131.

38 Ebd., 132.

39 Andreas WILTS, »Ausgelöscht aus der Zahl der immediaten Reichsfürsten«. Die Mediatisierung und Neupositionierung des Fürstentums Fürstenberg 1806, in: HENGERER / KUHN / BLICKLE, Adel im Wandel, Bd. 1 (wie Anm. 3), 333–348, hier: 333.

miliensitz Schloss Weitra<sup>40</sup> aus erfolgen. Die fürstenbergischen Positionen wurden vor Ort in den kommenden Jahren deshalb von der Witwe des Fürsten Karl Aloys, Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg (1767–1822), vertreten. Die Situation verbesserte sich erst mit der Mündigkeitserklärung für Fürst Karl Egon im Jahr 1817. Der nun in Donaueschingen regierende Fürst arrangierte sich mit der politischen Neuordnung nach Napoleon. 1831 umschrieb er sein Gedanken- und Herrschaftsmodell gegenüber Kaiser Franz von Österreich zutreffend und ausführlich: »Die alles zerstörende Hand der Zeit hat manchen Nimbus zerstreut, der Deine Vorältern umgab – ausgelöscht aus der Zahl der Immediaten Reichsfürsten, bist Du nunmehr nur ein Gutsbesitzer, wie so viele andre – aber wenn Du auch nicht mehr über Land und Leute gebietest, so können Dir mehr als 90 Tausend auf Fürstenbergischer Erde gebohrne Menschen darum nicht weniger ein heiliges Erbtheil Deiner Väter sein. Selbst jetzt in Deiner beschränkten Lage noch kömmt Du mit Ihnen in Tausenderley Berührungen, wo ihr wohl und weh in Deiner Hand liegt, laß es Deine heiligste Sorge sein, ihnen durch Güte und Lieb zu beweisen, [...] sie einen zärtlichen Vater an Dir finden!«<sup>41</sup> Etwas später ergänzte Karl Egon mit Blick in die Reaktionszeit aus: » [...] in Zeiten zu einem klugen Vergleich sich zu verstehen, um wenigstens etwas aus dem Sturm zu retten«<sup>42</sup>. Es gingen nach 1817 zwar eine Reihe guts- und gerichtsherrlicher Rechte für die Fürstenberger verloren – so 1836 auch die Forst- und Jagdaufsicht<sup>43</sup> als ein althergebrachtes policeyliches Adelsprivileg – doch setzte man in Donaueschingen andere Akzente. Die aus den frühneuzeitlichen Sammlungen, dem Hoftheater und der Hofkapelle gewachsenen fürstlichen Kulturinstitutionen wurden zu überregionalen Kunst- und Wissenschaftszentren ausgebaut. Dabei erschloss man auch, gemäß der zeitkonformen Interessenlage, technische, naturkundliche und naturwissenschaftliche Felder.

1853 konnte man für 27.000 Gulden die bereits unter Zeitgenossen bestaunten Dokumenten-, Literatur- und Kunstsammlungen des ehemaligen fürstenbergischen Forstmeisters, Germanisten und Schriftstellers Joseph von Laßberg (1770–1855), der in Straßburg und Freiburg im Breisgau Recht und Politik studiert und sich brieflich mit der Gelehrtenwelt Süddeutschlands<sup>44</sup> ausgetauscht hatte, erwerben. Darunter befanden sich um die 300 Handschriften, inklusive der Handschrift C des weltberühmten Nibelungenlieds – Laßberg hatte sie 1815 für nur 250 Dukaten gekauft –, über 11.000 Bücher und über 1.000 Urkunden<sup>45</sup>. Auch wenn das kulturelle Engagement jetzt zur Familien- und Privatangelegenheit wurde, setzte man in Donaueschingen mit den Musiktagen und der Öffnung von Archiv und Sammlungen für die Adels- und Kulturforschung nationale Akzente.

40 Burgen, Stifte und Schlösser Regionen. Waldviertel, Donauraum, Südböhmen, Vysočina, Südmähren, hg. v. Willi ERASMUS, Zwettl 2007, 119–121.

41 Zit. nach: Alexander VON PLATEN, Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg 1796–1854, Stuttgart 1954, 23–25.

42 Zit. nach ebd., 79. – WILTS, »Ausgelöscht aus der Zahl der immediaten Reichsfürsten« (wie Anm. 39), 338.

43 Für die fränkischen Hohenzollern dargestellt: Ein frühmodernes Land im Jagdfieber – Das »ius venandi« der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, in: DERS./Juliane SCHEFFOLD, Die Jagd der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach in der Frühmoderne (Triesdorfer Hefte 9), Triesdorf 2010, 4–35.

44 Vgl. hierzu beispielsweise den Brief von Joseph Freiherr von Laßberg an Emil Braun vom 08.07.1831, in: Badische Landesbibliothek, K 3123,8,3; seit 2011: URL: <http://digital.blb-karlsruhe.de/id/316038> [Zugriff: 7.8.13].

45 Joseph Laßberg, Mittler und Sammler, hg. v. Karl S. BADER, Stuttgart 1955. – Joseph VON WOHLLEB, Der Übergang der Sammlungen Joseph von Laßbergs an das Haus Fürstenberg, in: ZGO 97, 1949, 229–247.

Die Fürstenberger entschlossen sich auch im ökonomischen Feld zu Innovationen. Zunächst ging man aus der Mediatisierung gestärkt heraus, hatte das Fürstenhaus doch 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss sechs Klöster und Stifte, darunter die nicht unerheblichen Güterkomplexe der Benediktinerinnen in Amtenhausen und der Zisterzienserinnen in Neudingen und Friedenweiler säkularisiert. In Böhmen und Baden engagierte sich Karl Egon II. nach 1848 in der Eisenindustrie, speziell in der Gusswarenerzeugung. Man erschloss neue Kohlegruben, um den Energiebedarf zu decken, und man verbesserte die Verkehrsanbindung des fürstenbergischen Industrieimperiums an das Schienennetz der Eisenbahnen. Die Dynastie leitete insgesamt einen wichtigen Schritt von der gutsherrlichen Primär- zur überregionalen Sekundärwirtschaft ein, die es mittel- und langfristig zuließ, kulturfördernd im Land aktiv zu sein<sup>46</sup>.

### 3. Zusammenfassung

Biografische Forschungen zum Adel sind für alle Zeitepochen vorhanden, tendenziell allerdings mehr zum Fürsten-, Reichs- und Hochadel als zum landsässigen Nieder- und Ritteradel. Der dicht umschriebene, biografische Blick auf die jeweils näher untersuchte Adelsgeneration verstellt jedoch die Sicht auf die gerade in der neueren Forschung wiederentdeckte Perspektive der *longue durée*. Die Beispiele der Rechberg zu Donzdorf und der Fürstenberg zu Donaueschingen zeigen jedoch, dass die Biografien in ihrer Addition zu unverzichtbaren Wegbegleitern der Strukturgeschichte wurden. Gerade die weiterhin systemtragende Rolle des Stadt- und Landadels in der Moderne ermuntert uns, neben der Verfassungs-, Rechts-, Politik-, Kultur- und Sozialebene im »langen« 19. Jahrhundert wieder stärker die individuelle Sicht der Dinge in den Mittelpunkt zu stellen.

46 WILTS, »Ausgelöscht aus der Zahl der immediaten Reichsfürsten« (wie Anm. 39), 344–347.

